

## **§ 2 Höhe der Abgabe**

<sup>1</sup>Die Höhe der Abgabe beträgt 1,75 € je Ar der in der Weinbaukartei ausgewiesenen Rebfläche eines Betriebes. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 beträgt die Höhe der Abgabe für das Jahr 2021 1,40 € je Ar der in der Weinbaukartei ausgewiesenen Rebfläche eines Betriebes.